

## **Stellungnahme der Gemeinde Neufahrn zum Vorhaben LabCampus am Flughafen München**

Am 08. März 2018 erfolgte die öffentliche Vorstellung des Projektes LabCampus und zugleich der Startschuss für die Umsetzung des ersten von insgesamt 4 Abschnitten. Geschaffen werden soll eine „Innovationsplattform“ als Cluster aus Firmen und Forschungseinrichtungen im Bereich Zukunftstechnologien. Der LabCampus ist als urbaner Raum am Flughafen geplant. Bis zum Jahr 2025 werden im ersten Quartier 120.000 Quadratmeter Büroflächen, die Platz für rund 5.000 Arbeitsplätze bieten, geschaffen. In seiner endgültigen Größe soll der Campus dann 500.000 Quadratmeter gewerbliche Flächen und 20.000 Arbeitsplätze aufweisen. Durchzogen wird das Areal von einem „Isar-Boulevard“ mit Restaurants, Shops und evtl. sogar einem Kino.

Begründet wird die Planung damit, dass die Weiterentwicklung der Flughafenstruktur in diese Richtung auch das Ergebnis einer Suche nach neuen Erlös- und Ertragsquellen abseits des klassischen Flughafengeschäfts sei. Der LabCampus sei für den Flughafen eine Möglichkeit, mit Mieteinnahmen, logistischen und technischen Dienstleistungen, Infrastruktur und Kundenbetreuung neue Geldquellen zu erschließen.

Die Gemeinde Neufahrn kritisiert dieses Vorhaben in aller Deutlichkeit.

Durch eine solche gewerbliche Flächenentwicklung am Standort Flughafen mit einer Branchenausrichtung auf hochqualifizierte Arbeitsplätze und in dieser Größenordnung tritt der Flughafen in massive Konkurrenz zu den Kommunen im Umfeld des Flughafens. Es wird ihnen deutlich erschwert, eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik attraktiver Gewerbebetriebe durchführen zu können.

Gleichzeitig bürdet der Flughafen den Umlandkommunen alle städtebaulichen Folgelasten auf. 20.000 Arbeitsplätze bedeuten 20.000 Menschen zusätzlich, die täglich durch das Flughafenumland in Richtung Flughafen zur Arbeit fahren werden. Diesem weiteren Anwachsen der Verkehrsströme ist die Verkehrsinfrastruktur in keiner Weise gewachsen. Dies wird eine immer größer werdende Belastung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden zur Folge haben.

Wenn diese 20.000 Arbeitnehmer nach und nach mit ihren Familien in das Umfeld ihres Arbeitsplatzes ziehen führt dies zu einer stark zusätzlichen Nachfrage nach Wohnraum. Grund und Boden als Bauland sind bereits jetzt durch den allgemeinen Zuzug in die Region München ein extrem knappes Gut geworden und nur noch zu hohen Preisen zu erwerben. Die Mieten und Kosten für Wohneigentum werden weiter rasant steigen und für wachsende Anteile der Bevölkerung nicht mehr erschwinglich sein.

Ebenso steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder und Schüler. Die jetzt schon angespannte Lage in den kommunalen Einrichtungen wird sich weiter verschärfen. Der Arbeitsmarkt ermöglicht es schon seit Jahren nicht mehr, eine ausreichende Zahl an qualifizierten Mitarbeitern für diese Einrichtungen zu finden. Die Kapazitäten der Kommunen, zusätzliche Einrichtungen zu schaffen, sind ebenfalls bereits jetzt bis zum Anschlag ausgelastet.

Auch in rechtlicher Hinsicht hat die Gemeinde Neufahrn erhebliche Bedenken.

Es wird bezweifelt, dass das Luftverkehrsgesetz eine ausreichende Rechtsgrundlage für eine solche Gewerbegebietsentwicklung am Flughafen darstellt. Nach dem Luftverkehrsgesetz dürfen nur Einrichtungen und Firmen mit unmittelbarem Bezug zum Flughafen und seiner Verkehrsfunktion angesiedelt werden. Dies ist bei der angekündigten Entwicklung eines derartigen Technologiezentrums offensichtlich nicht gegeben.

Die Landes- und Regionalplanung sieht den Flughafen in der Rolle, einen belebenden Impuls für die gewerbliche Entwicklung des Umlands und der Region darzustellen. Die sich hier abzeichnende Rolle des Flughafens kehrt dies um und zieht die attraktiven Einrichtungen und Gewerbebetriebe aus den Umlandgemeinden und der Region an den Flughafen. Die für die Realisierung des ersten Abschnitts des LabCampus bereits angekündigte Umsiedlung der Airport-Akademie von Schwaig an den Flughafen zeigt dies in aller Deutlichkeit.

Unverständlich ist für die Gemeinde Neufahrn, wieso bei einer derart raumbedeutsamen Planung mit einer völlig neuartigen Qualität des gewerblichen Profils des Flughafens keinerlei Beteiligung der betroffenen Umlandgemeinden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte.

Neufahrn, den 23.04.2018